

Der Polizeipräsident in Berlin

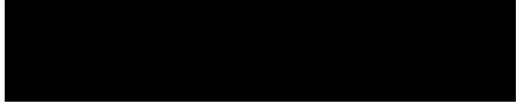
Justizariat

Behördliche Datenschutzbeauftragte



Der Polizeipräsident in Berlin • Keibelstraße 36 • 10178 Berlin

Herr
Rainer Rehak
Forum InformatikerInnen für Frieden und
gesellschaftliche Verantwortung (FIfF) e. V.



GeschZ. (bei Antwort bitte angeben)
Just 4 IFG 2017 - 41

Bearbeiterin: [REDACTED]
Zimmer: [REDACTED]

Dienstgebäude: Berlin-Mitte
Keibelstraße 36, 10178 Berlin

Tel.: Durchwahl +49 30 [REDACTED]
Vermittlung +49 30 [REDACTED]
Quer 99400- [REDACTED]

Fax: Durchwahl +49 30 4664- [REDACTED]
E-Mail: [REDACTED]@polizei.berlin.de

www.polizei.berlin.de

Datum 15. Februar 2018

Anfrage nach dem Berliner Informationsfreiheitsgesetz (IFG)

Kosten des Polizeieinsatzes am 1. Mai 2017 in Berlin [#25483]

Ihre E-Mail über das Webportal fragdenstaat.de vom 28. November 2017
und 13. Februar 2018

Anlage

Sehr geehrter Herr Rehak,

in der o.g. E-Mail stellen Sie einen Antrag nach dem Berliner Informationsfreiheitsgesetz (IFG) und bitten um die Übersendung der Kosten des Polizeieinsatzes am 1. Mai 2017 in Berlin.

Auf Ihren Antrag ergeht der folgende

Bescheid:

1. Ihrem Antrag auf Akteneinsicht gebe ich statt.
2. Für die Akteneinsicht wird eine Gebühr in Höhe von 5,15 Euro festgesetzt.

Verkehrsverbindungen:
U- und S-Bhf. Alexanderplatz

Zahlungen bitte bargeldlos nur
an die Landeshauptkasse
Berlin, 10179 Berlin
IBAN: DE12100100100000137106
BIC: PBNKDEFF100

Geldinstitut
Postbank Berlin

Konto
137-106

Bankleitzahl
10010010

Ich bitte die Zahlung des Betrages von 5,15 Euro innerhalb von 14 Tagen nach Zugang dieses Bescheides unter Angabe der folgenden Buchungsmerkmale

Empfangsberechtigter: Landeshauptkasse Berlin
IBAN: DE12 100100100000137106
BIC: PBNKDEFF100
Verwendungszweck: Kassenzeichen 0930008629182 IFG 2017 - 41

vorzunehmen.

Zu 1.:

Die Akteneinsicht wird durch Übersendung der Kostenaufstellung in Kopie (1 Blatt) gewährt.

Zu 2.:

Die Wahrnehmung Ihres Informationsrechts ist gemäß § 16 IFG gebührenpflichtig.

Gemäß § 8 Abs. 1 Satz 1 des Gesetzes über Gebühren und Beiträge in Verbindung mit § 5 der Verwaltungsgebührenordnung Berlin (VGebO) in der Fassung vom 24. November 2009 (GVBl. S. 707) sowie der Anlage zur VGebO (Gebührenverzeichnis), Anlage zuletzt geändert durch Verordnung vom 10. Oktober 2017 (GVBl. S. 549), Tarifstelle 1004 a) Nr. 2 betragen die Kosten für eine einfache schriftliche Aktenauskunft 5,- bis 100,- Euro.

Die Höhe der Gebühr ist nach § 5 Nr. 2 VGebO zu bemessen nach dem Umfang der Amtshandlung und den Schwierigkeiten, die sich bei der Durchführung der Amtshandlung ergeben. Für die verwaltungsmäßigen Tätigkeiten zur Vorbereitung der Aktenauskunft ist ein zeitlicher Aufwand von wenigen Minuten entstanden, so dass die Mindestgebühr von 5,- Euro anzusetzen ist.

Darüber hinaus betragen die Kosten gemäß Tarifstelle 1004 d) für die Anfertigung von Kopien 0,15 Euro pro Kopie.

Der Gesamtbetrag setzt sich somit aus der Gebühr für die Akteneinsicht in Höhe von 5,00 Euro sowie Kopierkosten in Höhe von 0,15 Euro zusammen.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid ist der Widerspruch zulässig. Er ist innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe dieses Bescheides schriftlich oder zur Niederschrift beim Polizeipräsidenten in Berlin, Justizariat, Keibelstraße 36, 10178 Berlin, zu erheben. Es wird darauf hingewiesen, dass bei schriftlicher Einlegung des Widerspruchs die Widerspruchsfrist nur dann gewahrt ist, wenn der Widerspruch innerhalb der Frist eingegangen ist.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag

Abrechnung der entstandenden Mehrkosten von angeforderten unterstützungskräften	1.454.327,92 €	
--	----------------	--

Gesamtkosten: 1.872.113,15 €

Die Bundespolizei sowie zwei Länderpolizeiinstellen haben noch keine Abrechnung eingereicht.
Daher wurde hier eine Prognose zur Berechnung mit verwendet.

Verpflegungskosten für den 1. Mai 2017

Art der Verpflegung	Menge	Kosten	durchschnittliche Kosten
warme Mahlzeiten	ca. 9000	43.769,27 €	4,86 €
Lunchpakete	ca. 12000	81.522,86 €	6,79 €
Getränke	ca. 54000	19.440,00 €	0,36 €
Suppe und Kaffee zubereitet durch die Einsatzküchener Berliner Polizei		3.396,71 €	
Zwischenergebnis		<u>148.128,84 €</u>	

Zusatzausgaben zur Verpflegung

Anmietung von zusätzlichen Kühlzellen	6	7.908,36 €	1.318,06 €
Unterbringung von Fremdkräften + Entsorgung	ca. 1600 Kräfte	261.748,03 €	163,59 €